



GEMEINDE ARNBRUCK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.12.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Leitermann, Angelika

#### **Mitglieder**

Achatz, Stefan  
Bauer, Ingrid  
Brandl, Hermann  
Brückl, Andreas  
Kaeser, Rosemarie  
Leitermann, Theresa  
Menacher, Andreas  
Nürnberger, Josef  
Schötz, Roland  
Trum, Robert  
Weiß, Konrad

#### **Schriftführer**

Graßl, Hans

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Neppl, Stefan

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Behandlung von Bauanträgen
- 2.1 Hackschnitzelheizung und Lagerplatz für den Energiepark Augustin GmbH & Co. KG auf Fl.Nrn. 1109 u. 1110/1, Gemarkung Arnbruck (Lerchenholz - Bauvoranfrage)
- 2.2 Heizzentrale für Wärmenetz auf Fl.Nr. 228, Gemarkung Arnbruck (Schmiedauer Straße - Bauvoranfrage)
- 2.3 Neubau einer land- und forstwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 702, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried 6)
3. Digitalisierung; Vorstellung Heimat-Info-App
4. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
5. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung (Friedhofsgebührensatzung)
6. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung)
7. Änderung der Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)
8. Realsteuern; Festlegung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024
9. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen**

- keine -

### **2 Behandlung von Bauanträgen**

#### **2.1 Hackschnitzelheizung und Lagerplatz für den Energiepark Augustin GmbH & Co. KG auf Fl.Nrn. 1109 u. 1110/1, Gemarkung Arnbruck (Lerchenholz - Bauvoranfrage)**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

#### **2.2 Heizzentrale für Wärmenetz auf Fl.Nr. 228, Gemarkung Arnbruck (Schmiedauer Straße - Bauvoranfrage)**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

#### **2.3 Neubau einer land- und forstwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 702, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried 6)**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **3 Digitalisierung; Vorstellung Heimat-Info-App**

Die Vertreter von Komdigital UG aus Laaber sind der Gemeinderatssitzung online zugeschaltet und stellen die von ihnen entwickelte Heimat-Info-App vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Die während der Vorstellung gestellten Fragen werden umfassend beantwortet. Im Anschluss werden noch Bedenken geäußert, wie es sich mit der App verhält, wenn das Entwickler-Unternehmen insolvent wird bzw. wie man mit möglichen Kostensteigerungen umgehen wird. Die einmaligen Einrichtungskosten liegen bei brutto rd. 600,00 €; die jährlichen Kosten belaufen sich auf brutto rd. 1.700,00 €. Es wird vorgeschlagen, ggf. eine Co-Finanzierung durch örtliche Gewerbebetriebe in Erwägung zu ziehen. Inwieweit sich aus der App-Nutzung tatsächlich Erleichterungen für die Verwaltung bei der Öffentlichkeitsarbeit ergeben, wäre noch mit anderen Gemeinden, die diese App bereits nutzen, abzuklären. Eine Entscheidung, ob die Heimat-Info-App angeschafft wird, erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

### **4 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Bürgermeisterin Angelika informiert, dass durch die aktuelle Kommunalrechtsreform die Möglichkeit eröffnet wird, ortsübliche Bekanntmachungen künftig ausschließlich digital zu veröffentlichen. Dies bedeutet erhebliche Einsparungen beim Personaleinsatz im Bauhof, da dieser bisher Bekanntmachungen durch Anschlag an den Amtstafeln im Gemeindegebiet veranlassen musste. Auch werden Bekanntmachungen – vor allem im Bauwesen – aufgrund der rechtlichen Vorgaben immer umfangreicher; teilweise umfassen solche Bekanntmachungen mittlerweile 12 Seiten. Der Bayerische Gemeindetag rät allerdings dazu, obwohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine digitale Bekanntmachung bereits geschaffen sind,

die Änderung der Bekanntmachungsverordnung (BekV) und die angekündigten Vollzugshinweise dazu durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren abzuwarten. Der Gemeinderat erklärt sich mit einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung einverstanden. Die Angelegenheit ist zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald Verordnungsänderung und Vollzugshinweise vorliegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

#### **5 Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung (Friedhofsgebührensatzung)**

Der Sachverhalt wird erläutert und auf die Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (als Ferienausschuss) am 02. August 2023 (Top 16) sowie in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Oktober 2023 (Top 5) verwiesen. Die Kosten für die Grabherstellung (Erdarbeiten) müssen in der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung (Friedhofsgebührensatzung) als Bestattungsgebühren Berücksichtigung finden, um sie bei einem Sterbefall an die Hinterbliebenen weiterberechnen zu können. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt. Die Änderungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

#### **6 Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung)**

Der Sachverhalt wird erläutert. Die beabsichtigte Änderung wurde von Seiten des Behindertenbeauftragten des Landkreis Regen angeregt und beinhaltet die Kurbeitragsfreiheit von Begleitpersonen von behinderten Urlaubsgästen. Der Gemeinderat kommt überein, diese Kurbeitragsfreiheit auf Begleitpersonen von behinderten Urlaubsgästen zu beschränken, die in ihrem Schwerbeschädigtenausweis einen Grad von der Beschädigung von mindestens 50 % sowie das Merkzeichen "B" vermerkt haben. Die Änderungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt und tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

#### **7 Änderung der Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)**

Der Sachverhalt wird erläutert. Die beabsichtigte Änderung beinhaltet die Anpassung Fremdenverkehrsbeitragspflicht für Urlaubsgäste entsprechend der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung). Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt. Die Änderungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

#### **8 Realsteuern; Festlegung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024**

Die Realsteuerhebesätze (Grundsteuern und Gewerbesteuer) für das Haushaltsjahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:

+ Grundsteuer A	400 v.H.
+ Grundsteuer B	400 v.H.
+ Gewerbesteuer	360 v.H.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen in der Badstraße und im Mühlriegelweg sowie über die Ausschreibung der Leitungssanierungen in der Wasserversorgung in den Bereichen Zellertalstraße, Trautmannsried, Schmiedauer Straße und Poschinger Hütte. Die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahme für die Erweiterung des Gewerbegebietes "Am Flugplatz" wird aktuell erstellt. Außerdem wurden Planungen für die Sanierung von Wasserversorgungsleitungen für die Bereiche Arberstraße (bis Hausnummer 8) und Graf-Arno-Straße (bei Hausnummer 13) beauftragt. Auch beim Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Niederndorf befindet man sich im Zeitplan.

Die Bürgermeisterin berichtet weiter von einem defekten Filter des Kinderplanschbeckens im Panoramabad, das deshalb momentan außer Betrieb ist. Zudem habe es in der Kläranlage einen Stromausfall gegeben, der bis dato noch nicht vollständig behoben werden konnte. Die Reparaturarbeiten dauern weiter an. In diesem Zusammenhang informiert sie auch noch, dass die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal planmäßig zum 01. Januar 2024 an die Gemeinde Drachselsried wechselt und am 13. Dezember 2023 noch eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes anberaumt ist.

Sie lädt ein zum Weihnachtsmarkt (16. Dezember 2023) und zur Weihnachtsfeier (14. Dezember 2023) und informiert die Gemeinderäte, dass am morgigen 07. Dezember 2023 der diesjährige Betriebsausflug der Gemeinde stattfindet. Außerdem gibt sie bekannt, dass die Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr voraussichtlich geschlossen haben wird.

GR Robert Trum erkundigt sich nach dem Sachstand beim Breitbandausbau im Ortskern. Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass man momentan in Verhandlungen mit der Leonet GmbH aus Deggendorf sei, da diese den Ausbau eigenwirtschaftlich vornehmen würden. Aufgrund der Haushaltsproblematik im Bund stocken alle Förderprogramme und sind mit Unsicherheiten behaftet. Die Breitbanderschließung in den Bereichen Hochfelder und Gewerbegebiet werde noch von der Telekom eigenwirtschaftlich vorgenommen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:  
Arnbruck, 04. Januar 2024

Leitermann  
Erste Bürgermeisterin

Graßl  
Schriftführer

- wird nachgereicht -

## **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Arnbruck (Friedhofsgebührensatzung – FGS)**

**Vom**

Auf Grund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Arnbruck vom 21. Oktober 2013, zuletzt geändert mit Satzung vom 25. März 2021, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

"(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 185,00 € unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung.

(2) Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen eines Grabes beträgt

- |                           |          |
|---------------------------|----------|
| a) bei einem Normalgrab   | 654,50 € |
| b) bei einem Tiefgrab     | 809,20 € |
| c) bei einem Kindergrab   | 416,50 € |
| d) bei einem Urnenerdgrab | 273,70 € |

(3) In Zusammenhang mit dem Ausheben und Verfüllen eines Grabes können noch folgende Gebühren anfallen:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Bereitstellung Erdcontainer              | 214,20 € |
| b) Bereitstellung Verbau/Schalung           | 119,00 € |
| c) Bereitstellung Gitterroste               | 59,50 €  |
| d) Bereitstellung Grasmatten                | 38,08 €  |
| e) Erschwerniszuschläge bei Stein und Frost | 119,00 € |
| f) Handschachtung pro Stunde                | 178,50 € |
| g) An- und Abfahrt Unternehmen              | 59,50 €  |

(4) Die Gebühr für einen Sargträger beträgt 30,00 €."

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Arnbruck,  
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

Leitermann  
Erste Bürgermeisterin

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung – KBS)**

**Vom**

Auf Grund der Art. 7, Art. 14, Art. 15 und Art. 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Kurbeitragssatzung (KBS) der Gemeinde Arnbruck vom 08. Dezember 2011, zuletzt geändert mit Satzung vom 16. November 2023, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 wird folgende neue Nr. 4 angefügt:

"Ebenso kurbeitragsfrei sind Begleitpersonen von Schwerbeschädigten mit 50 % Beschädigung und dem Merkzeichen "B" im Schwerbeschädigtenausweis."

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Arnbruck,  
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

L e i t e r m a n n  
Erste Bürgermeisterin



## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)**

**Vom**

Auf Grund der Art. 6, Art. 14, Art. 15 und Art. 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Gemeinde Arnbruck vom 28. November 1980, zuletzt geändert mit Satzung vom 12. November 2014, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

"Die Vorauszahlungen von Beitragsschuldern, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen, können abweichend von den Absätzen 1 und 2 zusammen mit der ordnungsmäßigen Abführung der Kurbeiträge verlangt werden und betragen für jede Übernachtung

- a) für Personen ab dem 16. Lebensalter 0,35 €,
- b) für Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensalter bis zum 15. Lebensalter 0,17 €.
- c) Kinder bis zum 5. Lebensalter zahlen keinen Fremdenverkehrsbeitrag."

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Arnbruck,  
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

Leitermann  
Erste Bürgermeisterin